

Titel der Drucksache:

**Bebauungsplan ALT551 "Puschkinstraße" -
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie
der Beschlüsse zur Billigung des Vorentwurfes
und des Entwurfes**

Drucksache

0098/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	12.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Aufstellungsbeschluss, die Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Bürgerbeteiligung des Bebauungsplanes ALT551 "Puschkinstraße" (Stadtratsbeschluss Nr. 118/2004 vom 26.05.2004, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 11 am 11.06.2004) wird gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.

02

Der Beschluss über die Billigung des Entwurfes für den Bebauungsplan ALT551 "Puschkinstraße" (Stadtratsbeschluss Nr. 106/2005 vom 22.06.2005, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 13 am 22.07.2005) wird gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.

27.04.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersichtskizze

Sachverhalt

1. Beschlusslage

1.1. Bebauungsplan ALT 551 "Puschkinstraße"

- Stadtratsbeschluss Nr. 118/2004 vom 26.05.2004 zu Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11 vom 18.06.2004, in Folge frühzeitige Beteiligung 21.06.2004 – 23.07.2004,
- Stadtratsbeschluss 106/2005 vom 22.06.2005 zur Billigung des Entwurfes, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 22.07.2005, in Folge öffentliche Auslegung 01.08.05 – 02.09.05
- Stadtratsbeschluss 0288/12 vom 09.05.12 zur Änderung des Geltungsbereiches, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12 vom 08.06.2012 und Stadtratsbeschluss 1679/12 vom 28.11.2012 zur Änderung des Geltungsbereiches, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 22 vom 14.12.2012, jeweils in Verbindung mit dem Bebauungsplan BRV631 "westlich Puschkinstraße" zur Trennung beider Geltungsbereiche

2. Hinweis zum Planverfahren BRV 631 "Westlich Puschkinstraße"

Die vorliegende Drucksache dient dem Zweck, dass offenkundig nicht mehr erforderliche Bebauungsplanverfahren ALT 551, das seit 15 Jahren ruht, nunmehr auch formell zu beenden und aufzuheben, wozu die angegebenen Verfahrensschritte erforderlich sind.

Bei dem aufzuhebenden Planverfahren handelt es sich nicht um das Wohnungsbauvorhaben "Sternhäuser" im Areal westlich der Puschkinstraße. Dieses private Wohnungsbauvorhaben wird seit 2012 unter der Bezeichnung BRV 631 "westlich Puschkinstraße" geführt. Dieses Planverfahren hatte 2012/13 den Status der Planreife erlangt, zu einer Ausführung war es dann jedoch aufgrund bauberrenseitig zu vertretender Gründe nicht mehr gekommen.

Der nunmehrige Vorhabenträger beabsichtigt weiterhin, das Vorhaben "Sternhäuser" zu realisieren. Aufgrund einiger gestalterischer Veränderungen und dem inzwischen 8 Jahre zurückliegenden Stand der Abwägung ohne erfolgten Satzungsbeschluss wird hierzu demnächst eine Drucksache zur Billigung des zweiten Entwurfs des Bebauungsplans BRV 631 dem Stadtrat vorgelegt werden.

3.Zum hier beschlussgegenständlichen Bebauungsplanverfahren ALT 551 "Puschkinstraße"

Das Bebauungsplanverfahren ALT 551 "Puschkinstraße" umfasst das Gesamtareal des ehemaligen katholischen Krankenhauses an der Puschkinstraße, wohin es 1855 nach Aufgabe des allerersten Standorts an der Gorkistraße umgezogen war.

Der Standort an der Puschkinstraße entwickelte sich ab 1855 von der Kartäuser Straße / Hopfengasse in Richtung der Puschkinstraße. 1949 kamen die Flächen westlich der Puschkinstraße hinzu. Der 1993 zunächst geplante umfangreiche Umbau der größtenteils denkmalgeschützten Gebäude am vorhandenen Standort zuzüglich einer Erweiterung in Richtung Westen wurde nicht mehr weiter verfolgt. Mit der Inbetriebnahme des neuen Katholischen Krankenhauses an der Haarbergstraße 2003 sollte das für innerstädtisches Wohnen sehr gut geeignete Bestandsareal umstrukturiert werden, nicht zuletzt um die Kosten für den Neubau teilweise zu kompensieren.

Das erste städtebauliche Konzept zur Nachnutzung aller ehemaligen Betriebsflächen zu einem Wohnstandort umfasste:

- im Teilbereich östlich der Puschkinstraße die Umnutzung der Bestandsstruktur, die Errichtung von zwei Geschossbauten an der Puschkinstraße sowie an der Hopfengasse statt eines Teils der Bestandsstruktur die Errichtung von Stadthäusern,
- im Teilbereich westlich der Puschkinstraße die Umnutzung der Bestandsstruktur sowie die Errichtung von Stadthäusern.

Hierzu war insgesamt die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, wozu 2004 das Bebauungsplanverfahren ALT551 "Puschkinstraße" begonnen wurde. Dieses städtebauliche Konzept wurde ab 2005 jedoch nicht mehr weiterverfolgt und daher das Bebauungsplanverfahren ALT551 "Puschkinstraße" zurückgestellt.

Das später entwickelte zweite städtebauliche Konzept umfasste:

- im Teilbereich östlich der Puschkinstraße die Umnutzung der Bestandsstruktur und die Errichtung eines ergänzenden Geschossbaus an der Puschkinstraße,
- im Teilbereich westlich der Puschkinstraße die Umnutzung der Bestandsstruktur, sowie die Errichtung von drei Geschossbauten an der Puschkinstraße.

Zur planungsrechtlichen Umsetzung dieses Konzeptes war nur für die Errichtung von drei Geschossbauten westlich der Puschkinstraße die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Nachdem mitten in der Schrumpfungphase zunächst die Sanierung des vorhandenen Bestandes im Vordergrund gestanden hatte, wurde das oben bereits genannte Bebauungsplanverfahren BRV631 "westlich Puschkinstraße" erst in 2012 begonnen, um für das neue Projekt "Sternhäuser" Planungsrecht zu schaffen..

Die Umnutzung der Bestandsstruktur auf beiden Seiten der Puschkinstraße und die Errichtung eines Geschossbaus auf der Ostseite der Puschkinstraße ist inzwischen erfolgt. Da nun kein besonderer Steuerungsbedarf mehr besteht, wird das seit 2005 ruhende Bebauungsplanverfahren ALT551 "Puschkinstraße" formell beendet.

Weitere Schritte nach Beschlussfassung

Der Aufhebungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
